

Besonders wichtig ist es nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt,

- dass die über das SGB III finanzierten Fortbildungsmaßnahmen von Beschäftigten bzw. deren Arbeitgebern möglichst unbürokratisch in Anspruch genommen werden können
- dass die von der Bundesagentur für Arbeit jährlich ermittelten Bundesdurchschnittskostensätze (s. § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III), die regelmäßig die Kostengrenze für entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen bilden, künftig transparenter, basierend auf einer realistischeren Teilnehmerzahl und unter Berücksichtigung der jährlichen Mindestlohnsteigerungen im Bereich der Weiterbildungsbranche berechnet werden sollten und
- dass sog. nichtverkürzbare Umschulungsmaßnahmen in Mangelberufen (z.B. zum Physiotherapeuten oder Erzieher) künftig im Zuständigkeitsbereich der SGB II + III vollständig von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern finanziert werden (s. § 180 Abs. 4 S. 2 SGB III).

Der VDP Sachsen-Anhalt fordert vom Land, diese Vorschläge nachdrücklich über den Bundesrat in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 85 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de